

Zl.: 13/2021/2027

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

13.4.2023, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP		
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Max Eder	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP		
Gertraud Brand	ÖVP		
Ing. Moritz Drack	ÖVP	X	Günter Bell
Michael Gasser	ÖVP		
Christian Deinhardt	ÖVP	X	Christof Bammer
Birgit Lankmaier	ÖVP	X	Johann Riedler
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ		
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ		
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ		
GV Verena Silmbroth	Grüne		
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne		
Elias Stoik	Grüne	X	Michaela Maix-Manahl
Ing. Claudia Lüftinger	Grüne		
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ		
Jörg Staudinger	FPÖ	X	Julia Staudinger
Sonja Eder-Ökdem	FPÖ		
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist nicht im Sitzungsplan vorgesehen, daher erfolgte die Einladung nachweislich (per RSb) an alle GR-Mitglieder.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 16.03.2023. Die Verhandlungsschrift liegt noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass der TOP 16 (Beschluss eines Gestattungsvertrages hinsichtlich der Situierung eines Druckunterbrecherschachtes-Nutzwasserkraftwerkes für die Ableitung Schrattenau) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Scharnstein
2. Beschluss der Prioritätenreihung 2023
3. Beschluss des Voranschlags 2023 der VFI KG
4. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2027 der VFI KG
5. Beschluss des Voranschlags 2023 der Marktgemeinde Scharnstein
6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2027 der Marktgemeinde Scharnstein
7. Beschluss der Darlehensaufnahmen
8. Vergabe der Darlehensausschreibung
9. Aufhebung der Abfallgebührenordnung
10. Beschluss der Abfallgebührenordnung
11. Beschluss der Abgangsdeckung 2023 für das Freibad
12. Beschluss des Ablaufs hinsichtlich der Einreichung von Subventionsanträgen
13. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten
14. Einbringung einer Mahnklage gegen 3W
15. Beschluss eines Gestattungsvertrags hinsichtlich der Situierung eines Quellsammelschachtes für die Ableitung Schrattenau
16. Allfälliges

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Scharnstein

Das Land OÖ hat den Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Scharnstein geprüft. Die Ergebnisse des Prüfberichts (siehe Beilage) werden zur Kenntnis gebracht.

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis

2. Beschluss der Prioritätenreihung 2023

	Vorhaben	Ausführung	Gemeinderat
1	FF Scharnstein Drehleiter	2022-2023	JA
2	Wildbachverbauung Hangsicherung Grubbachstraße	2022-2023	JA
3	Freizeitanlage Funcourt	2022-2023	JA
4	E-Ladestationen	2022-2023	JA
5	Zubau Volksschule Mühldorf	2022-2024	NEIN
6	Ortsdurchfahrt B120	2023-2025	JA
7	Überdachung Container Kindergarten	2023	JA
8	Generalsanierung Kindergarten Alt	2023-2024	NEIN
9	Neubau Kindergarten	2023-2024	NEIN
10	Fuhrparkerneuerung Ersatz AEBl	2024-2025	NEIN
11	Traktor Bauhof	2024	NEIN
12	Lagerhalle Bauhof	Nach 2025	NEIN

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat soll die Prioritätenreihung 2023-2027 beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Prioritätenreihung 2023 wie oben angeführt.

3. Beschluss des Voranschlags 2023 der VFI KG

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	189.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	-189.000,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	0,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der VFI KG für das Haushaltsjahr 2023 € 0,00 an Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen zur Verfügung, im Finanzjahr 2023 wird sich daran nichts ändern, da keine Rücklagenbildung geplant ist.

3.2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Einen Kassenkredit gibt es bei der VFI KG nicht, weil die Marktgemeinde die VFI KG ohnehin mit ausreichender Liquidität versorgt.

3.3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	161.961,97	151.700,-	189.000,-
Auszahlungen:	161.961,97	151.700,-	189.000,-
Saldo:	0,00	0,00	0,00

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
 - a. im Finanzierungshaushalt die Liquidität der VFI gegeben ist,
 - b. im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c. die VFI ein positives Nettovermögen aufweist.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (€ 130.300,-) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 90.600,-) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 0,00).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	279.600,-	285.700,-	291.700,-	297.900,-	303.700,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	230.300,-	236.100,-	241.900,-	247.800,-	253.300,-
Nettoergebnis (SA 0)	49.300,-	49.600,-	49.800,-	50.100,-	50.400,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	49.300,-	49.600,-	49.800,-	50.100,-	50.400,-

3.5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine Aufnahmen von zusätzlichen Darlehen für das Haushaltsjahr 2023 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	89.000,-	89.300,-	89.500,-	89.800,-	89.700,-

Für das Haushaltsjahr 2023 sind keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) geplant.

3.6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Für die VFI sind keine investiven Einzelvorhaben vorhanden.

3.7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Diese gibt es in der VFI nicht.

3.8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Die Reduzierung der Finanzschulden wird zu einem geringeren Liquiditätszuschuss von der Marktgemeinde Scharnstein führen.

3.9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Die VFI KG verfügt über keine Dienstnehmer und daher gibt es auch keinen Dienstpostenplan.

3.10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Hebesätze
- Dienstpostenplan

Es soll noch überprüft werden ob bei einem Neubau/Sanierung KIGA ein Vorsteuerabzug über die VFI besteht.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den Voranschlag 2023 der VFI KG beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2023 der VFI KG.

4. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2027 der VFI KG

Der MFP 2024-2027 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses präsentiert und besprochen (Details siehe Vorbericht zum Voranschlag 2023) und liegt dem Voranschlag 2023 bei.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den MFP 2023-2027 der VFI KG beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der VFI KG.

5. Beschluss des Voranschlags 2023 der Marktgemeinde Scharnstein

Der Voranschlag 2023 wurde in den Sitzungen am 27.03.2023 und 28.03.2023 dem Finanzausschuss präsentiert.

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

5.1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	20.305.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	22.346.800,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-2.041.800,-

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 2.041.800,- reduzieren (jedoch werden in diesem Saldo Rücklagenentnahmen in der Höhe von 1.971.800,- und Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 10.200,- nicht berücksichtigt). Die finanzielle Ausgeglichenheit ist durch die Anwendung der Härteausgleichsrichtlinien der Gemeindefinanzierung neu gegeben.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der laufenden Gebarung
- Mehrausgaben Zinsen € 484.000,-
- Mehrausgaben Lohnkosten € 300.000,-
- Mehrausgaben Strom € 270.000,-
- Verringerung der Ertragsanteile € 45.000,-
- Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen € 550.000,-

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.275.400,00	1.275.400,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	919.100,00	492.476,47
Summe	2.194.500,00	1.767.876,47
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		0,00

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 0,00 Euro.

5.2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit € 15.097.300,-): 5.027.400,90 Euro

Ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 3.000.000,- Euro wurde abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

5.3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	12.648.882,19	13.503.900,00	15.097.300,00
Auszahlungen:	12.558.337,44	13.671.700,00	15.198.500,00
Saldo:	90.554,75	-167.800,00	-101.200,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil die Marktgemeinde Scharnstein Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 über € 300.400,- erhält.

5.4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (2.500.100,- Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (1.016.900,- Euro) und die geplante Dotierung 60.600,- Euro bzw. Auflösung von Rückstellungen 58.100,- Euro.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.961.100,-	17.313.900,-	14.779.500,-	15.171.900,-	14.718.700,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.101.600,-	16.732.100,-	14.314.500,-	14.558.100,-	13.879.500,-
Nettoergebnis (SA 0)	-140.500,-	581.800,-	465.000,-	613.800,-	839.200,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.982.000,-	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	10.200,-	10.400,-	10.600,-	10.800,-	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	1.831.300,-	571.400,-	454.400,-	603.000,-	839.200,-

5.5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wasserleitungssanierung Ortszentrum Scharnstein B 120	260.000,-
Abwasserentsorgung Trennkanalisation	1.060.400,-
Zwischenfinanzierung Zubau VS Mühldorf	70.000,-
Zwischenfinanzierung Neubau KIGA	90.000,-
Ortsplatzgestaltung / Ortsdurchfahrt	1.040.000,-

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	1.306.400,-	1.276.700,-	1.275.400,-	1.306.900,-	1.293.500,-

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2023 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 129.300,- Euro vorzunehmen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Sanierung Neue Mittelschule Scharnstein

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

- Gastschulbeiträge

5.6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Freizeitanlage Funcourt	0,00	5.000,-	0,00	0,00

5.7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

5.8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

- Mehrausgaben Zinsen € 484.000,-
- Mehrausgaben Lohnkosten € 300.000,-
- Mehrausgaben Strom € 270.000,-
- Verringerung der Ertragsanteile € 45.000,-
- Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen € 550.000,-

5.9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Kinderbetreuung

- Mit den zusätzlichen Gruppen im Kraki, der Ausweitung der Stunden für Sprachpädagogik (zusätzliche Gewährung von Vorbereitungsstunden) und der Gewährung von je 10 Tagen Sonderurlaub für Helfer:innen und der damit verbundenen Auflassung des Jahresarbeitszeitmodells ergeben sich Abänderungen im Beschäftigungsausmaß.

Die zusätzlichen Kosten betragen inkl. Lohnnebenkosten ca. € 157.000, die teilweise vom Land refundiert werden.

Schulen

- Die Leiterin der Ausspeisung tritt mit 1.8.2023 ihre Pension an. Mit diesem Datum wird dieser Posten mit ad Personal-Bewertung aufgelassen.
- Diese Stelle mit GD 19 wird ab 1.2.2023 mit dem gleichen Beschäftigungsausmaß besetzt (Anlernphase und Resturlaub/ZA-Verbrauch der Vorgängerin)
Die vorübergehende Doppelbesetzung verursacht Kosten inkl. Lohnnebenkosten in Höhe von ca. € 18.000, wobei aber durch die niedrigere Gehaltsstufe der Neubesetzung wiederum Personalkosten reduziert werden.

Gemeindeamt

- Es besteht eine Verwaltungsgemeinschaft im Bauamt mit der Gemeinde St. Konrad.

5.10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Hebesätze

Der Finanzausschuss stellte folgenden mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Scharnstein beschließen.

Die Leiterin der Finanzabteilung Nathalie Zaubmayr präsentiert die Details des Voranschlags.

Michael Hammingner erläutert ergänzend die Chronologie des Ablaufs, wie das in mehrmonatiger, intensiver Arbeit nun vorliegende Budget entstanden ist. Den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung und insbesondere Fr. Zaubmayr wird für den besonderen Einsatz der Dank ausgesprochen.

Helmut Banovics merkt an, dass im Finanzausschuss anfangs nicht die Rede war von einem Budget ohne Härteausgleich.

Beschluss: Die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme, alle anderen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2027 der Marktgemeinde Scharnstein

Der MFP 2024-2027 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses präsentiert und besprochen (Details siehe Vorbericht zum Voranschlag 2023) und liegt dem Voranschlag 2023 bei.

Der Bauhofleiter soll eine Kostenaufstellung aller Fahrzeuge inkl. Eigenleistung führen. Dies ist für die weitere Planung von Anschaffungen neuer Fahrzeuge notwendig.

Der Finanzausschuss stellte folgenden mehrstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll den MFP 2023-2027 der Marktgemeinde Scharnstein beschließen.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt

Michaela Maix-Manahl: Der Härteausgleich nimmt die Flexibilität grüne Projekte umzusetzen, kostensparende Projekte. Straßenbeleuchtung und PV sollen auf jeden Fall 2024 umgesetzt werden. Langfristiger Weg bezüglich Schulden muss überlegt werden. Null Spielraum, es steht auch noch einiges an.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der Marktgemeinde Scharnstein.

7. Beschluss der Darlehensaufnahmen

Für die Marktgemeinde Scharnstein sollen für das Jahr 2023 Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von € 2.520.400,- für nachstehende Vorhaben genehmigen werden:

850003	Wasserleitungssanierung Ortszentrum Scharnstein B 120	260.000,-
851017	Abwasserentsorgung Trennkanalisation	1.060.400,-
1211201	Zwischenfinanzierung Zubau VS Mühldorf	70.000,-
1240005	Zwischenfinanzierung Neubau KIGA	90.000,-
1612400	Ortsplatzgestaltung / Ortsdurchfahrt	1.040.000,-
	Summe	2.520.400,-

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll die oben aufgelisteten Darlehensaufnahmen beschließen.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Darlehensaufnahmen wie oben angeführt im Gesamtausmaß von € 2.520.400,-. Die SPÖ-Fraktion enthält sich, alle anderen stimmen dafür.

8. Vergabe der Darlehensausschreibung

Für die Ausschreibung und Vergabebegleitung der in Punkt 7 genannten Darlehen wurden drei Angebote eingeholt:

1. Financial Services GmbH

Leistungen:

- Grundlagenerhebung als Basis für die Finanzierungsausschreibung
- Ausschreibung an einen beschränkten, mit dem Auftraggeber abgestimmten Bieterkreis in den Varianten variable Verzinsung und Fixverzinsung
- Analyse der eingehenden Angebote samt aller beigelegten Darlehensverträge

- Analysebericht und Vergabeempfehlung
- Auf Wunsch Präsentation des Analyseberichtes vor einem vom Auftraggeber bestimmten Gremium vor Ort Prüfung der Kredit- oder Darlehensverträge des Bestbieters auf Konformität mit dem Angebot und Freigabe der Verträge zur Unterfertigung durch den Kredit-/Darlehensnehmer
- Begleitung bis zur Auszahlung der Darlehensvaluta

Angebot: 0,30% zzgl. 20% Ust der Ausschreibungssumme, somit € 9.073,44 brutto

2. Infina Partner Gmunden

Es wurde kein Angebot abgegeben.

3. FRC GmbH

Leistungen:

- Erarbeitung der Finanzierungseckdaten in Abstimmung mit den Verantwortlichen
- Platzierung der Ausschreibungen an ausgewählte Finanzierungspartner
- Laufende Kommunikation mit den Finanzierungspartnern
- Ermittlung des Bestbieters nach vertraglichen sowie konditionellen Aspekten
- Berichterstattung inkl. Empfehlung der Vergabe nach dem Bestbieterprinzip für Ihre Gremien
- Prüfung des Kreditvertrages auf Ausschreibungs- und Angebotskonformität

Für Gemeinden, die heuer erstmalig einen Abgang erwarten wird ein Sonderrabatt von 20% angeboten.

Angebot: 0,41% inkl. Ust der Ausschreibungssumme (abzüglich 20% Sonderrabatt bei Beauftragung bis 31.05.2023), somit € 8.266,91 brutto (Rabatt bereits abgezogen)

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll die Darlehensausschreibung an die FRC GmbH vergeben.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Darlehensausschreibung an die FRC GmbH um € 8.266,91 brutto zu vergeben.

9. Aufhebung der Abfallgebührenordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurden die Abfallgebühren für 2023 beschlossen. In der kundgemachten Verordnung wurde irrtümlich das Datum des Inkrafttretens falsch angegeben (1.1.2019 statt 2023).

Dies wurde bei der Verordnungsprüfung des Landes bemängelt und die Gemeinde wird zur Sanierung der Rechtswidrigkeit angewiesen, die Verordnung aufzuheben und neu zu beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 beschlossenen Abfallgebührenordnung.

10. Beschluss der Abfallgebührenordnung

Wie in Punkt 9 beschrieben soll die Abfallgebührenordnung gleichlautend nochmals beschlossen werden, sodass die Verordnung korrigiert in Kraft treten kann.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat soll die Abfallgebührenordnung mit neuem Datum zum Inkrafttreten beschließen.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die beiliegende Abfallgebührenordnung. Die SPÖ-Fraktion stimmt dagegen, alle anderen Gemeinderatsmitglieder dafür.

11. Beschluss der Abgangsdeckung 2023 für das Freibad

Die Regelung für das Jahr 2022 lautete:

Der fiktive Verlust, der sich aus der Nichterhöhung der Tarife ergibt, soll seitens der Gemeinde an den Pächter ausbezahlt werden, wobei eine Deckelung mit € 2.000,- eingezogen werden soll.

Aus diesem Titel wurden € 964,40 ausbezahlt.

Regelung lt. Pachtvertrag für die ersten beiden Betriebsjahre:

Für die ersten beiden Betriebsjahre ab Beginn des Vertrages gilt folgende Regelung: Die Verpächterin hebt keinen Pachtzins ein. Sie garantiert dem Pächter Einnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von € 17.000,- jährlich. Werden diese Einnahmen aus Gründen, die nicht der Pächter verschuldet hat, nicht erreicht, gewährt die Verpächterin dem Pächter die Differenz zwischen tatsächlichen Einnahmen und diesem Betrag, aber max. € 4.000,-.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat soll folgende Vorgehensweisen beschließen: Der fiktive Verlust, der sich aus der Nichterhöhung ergibt, soll seitens der Gemeinde an den Pächter ausbezahlt werden, wobei eine Deckelung mit € 2.000,- eingezogen werden soll.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Pächter den fiktiven Verlust aus der Nichterhöhung der Tarife bis zu einem Betrag von € 2.000,- zu ersetzen.

12. Beschluss des Ablaufs hinsichtlich der Einreichung von Subventionsanträgen

Um die freiwilligen Auszahlungen laut Voranschlag 2023 nicht zu überschreiten, soll eine Frist für die Einreichung von Förderanträgen bis zum 30.09.2023 eingeführt werden. Nach Ablauf der Frist berät der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2023 über die Aufteilung der Förderungen an die verschiedenen Fördertöpfe. Danach sollen die festgelegten Förderungen im Gemeinderat beschlossen werden. Anträge nach Einreichung der Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat soll die o. A. Regelung beschließen.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt.

Gerlinde Staudinger findet die Idee gut, sie solle auch die nächsten Jahre weitergeführt werden.

Helmut Banovics bestätigt, dass dies die Absicht ist.

Michaela Maix-Manahl wünscht sich eine umfassende Information der Vereine.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Vorgehensweise einstimmig.

13. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten

Am 11.03.2023 wurden die Feuerwehrkommandos der drei örtlichen Feuerwehren neu gewählt. Die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten ist im § 9 Abs. 1 des O.ö. Feuerwehrgesetzes geregelt. Haben mehrere Feuerwehren ihren Standort im Pflichtbereich (Gemeindegebiet), hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen mit Bescheid den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu bestellen. Der Pflichtbereichskommandant bzw. seine Stellvertreter sind nach Ablauf der Funktionsperiode des Feuerwehrkommandos und nach erfolgter Wahl durch den Gemeinderat entweder neu zu bestellen (bei personeller Änderung) oder zumindest in seiner Funktion zu bestätigen (wenn keine personelle Änderung vorliegt).

Die Freiwilligen Feuerwehren Bäckerberg, Scharnstein und Viechtwang haben folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag eingebracht:

Pflichtbereichskommandant (neu): HBI Günter Schellmann, Grubbachstraße 21, 4644 Scharnstein

1. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter (neu): HBI Michael Mittermayr, Obersperr 2, 4644 Scharnstein

2. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter (wie bisher): HBI Andreas Raffelsberger, Bäckerberg 14/3, 4644 Scharnstein

Der Gemeinderat soll die angeführten Personen in ihren Funktionen bestellen bzw. bestätigen.

Der Amtsleiter berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat bestellt einstimmig Günter Schellmann zum Pflichtbereichskommandanten, Michael Mittermayr zu seinem 1. Stellvertreter und bestätigt Andreas Raffelsberger als den 2. Stellvertreter.

14. Einbringung einer Mahnklage gegen 3W

Die Firma 3W Handelsgesellschaft m.b.H. Vorchdorf wurde im Juni 2022 beauftragt für die zwei zusätzlich benötigten Krabbelstubengruppen Container zu liefern. Diese wurden schließlich im September 2022 auch aufgestellt und die Rechnung vollständig beglichen.

Nach Regenfällen kam es immer wieder zum Eintritt von Wasser in die Innenräume. 3W war mehrfach vor Ort um die Undichtigkeiten zu beheben. Leider konnten die Wassereintritte nicht vollständig beseitigt werden und im Laufe der Zeit reagierte 3W nicht mehr auf die Anrufe der Gemeinde und führte keine Behebung der Mängel mehr durch.

Am 2.12.2022 wurde seitens der Gemeinde 3W der Vorschlag gemacht, eine Überdachung herzustellen, mit der Frage nach Kostenbeteiligung. Dieses Email wurde nicht beantwortet.

Vor den Weihnachtsfeiertagen 2022 trat an mehreren Stellen verstärkt Feuchtigkeit und Schimmelbildung auf.

Die Problematik wurde 3W am 29.12.2022 in einem Mail sowie per RSb-Schreiben geschildert und zur umgehenden Behebung der Schäden aufgefordert sowie die Ersatzvornahme angekündigt.

Per Telefon konnte der Geschäftsführer erreicht werden, er sagte auch zu, sich zu kümmern. Jedoch gab es in Folge keinerlei Kontaktaufnahme seitens 3W und auch keine Schadensbehebung.

Am 4.1.2023 wurde schließlich von der Fa. Bammer unter Mithilfe des Gemeinde-Bauhofs eine Dachkonstruktion errichtet. Im Anschluss wurde eine Abdichtung aufgebracht und eine Dämmung auf die Container aufgelegt.

Da weiterhin keine Reaktion von 3W erfolgte wurde Rechtsanwalt Weidinger beauftragt ein Schreiben an 3W zu richten, mit der Forderung die angefallenen Kosten in Höhe von € 28.819,17 zu übernehmen.

Nach Vorlage der Rechnungen und des Gutachtens an den Rechtsvertreter von 3W kam schließlich die Rückmeldung, dass die Überdachung Sowieso-Kosten verursacht, die notwendig sind, um eine längerfristige Nutzung zu ermöglichen. Weiters wird ausgeführt, dass die Abdichtung der gebrauchten Container nur durch eine Überdachung möglich ist, was 3W auch angeblich mitgeteilt hätte. 3W hat jede Zahlung abgelehnt. Eine weitere Kontaktaufnahme seitens 3W zur gütlichen Lösung erfolgte auch nicht.

3W hat niemals – insbesondere schriftlich - mitgeteilt, dass eine Überdachung für das Funktionieren des Gebäudes notwendig wäre.

Um die Ansprüche geltend zu machen soll als nächster Schritt eine Klage gegen 3W angestrengt werden.

Es werden wohl nicht die Gesamtkosten eingeklagt werden können, da es sich nicht nur um eine Mängelbehebung gehandelt hat, sondern die Gesamtsituation verbessert wurde und das Dach einen Wert hat und ggf. nach Nutzungsende verkauft werden kann. Die Festlegung, wie hoch der Streitwert ist, wurde noch nicht getroffen. Daher kann man auch zu voraussichtlichen Kosten noch nichts sagen.

Der Beschluss des Gemeinderats wäre aus meiner Sicht die Absichtserklärung, ob überhaupt eine Klage angedacht wird und damit die entsprechenden Schritte gesetzt werden sollen.

Vom Land gibt es die Aussage, dass versucht werden muss Forderungen einzutreiben, wenn notwendig auch gerichtlich.

Eine Rechtsschutzversicherung besteht nicht.

Der Amtsleiter berichtet den Sachverhalt.

Günter Deicker meint dazu, wenn die Ausführung nicht korrekt erfolgt ist, muss die Firma den ordnungsgemäßen Zustand herstellen. Zukünftig soll ein Restbetrag zurückgehalten werden, bis klar ist, dass keine Mängel vorliegen.

Max Ebenführer berichtet von der Besichtigung mit Roland Kefer. Dieser beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit Containern und hat auf den ersten Blick die Mängel erkannt, es wurde statt Dichtungen PU-Schaum verwendet. Das Produkt ist nicht wie vorgesehen geliefert worden, Zahlungen müssten zurückgehalten werden. Der Schaden für die Gemeinde muss so gering wie möglich gehalten werden.

Laut Günter Bell soll vor einem Beschluss über die weitere Vorgehensweise eine Abschätzung erfolgen, wie sinnvoll die Klage ist und sollen die Kosten des Rechtsanwalts ermittelt werden.

Sonja Eder-Ökdem: Die Kosten der Klage sind fraglich. Weiters stellt sich die Frage, wie lange die Gewährleistung ist. Man sollte eventuell doch überlegen eine Vertragsrechtsschutzversicherung abschließen.

Der Amtsleiter erläutert, dass der Kostenrahmen noch unklar ist, weil der Schadensbetrag noch nicht festgelegt ist. Die Intention hinter diesem Beschluss ist die Entscheidung, ob überhaupt der Weg der Klage beschritten werden soll. Ein Vertragsrechtsschutz würde etwa € 10.000,- jährlich kosten, bei begrenzten Streitwerten. Es stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist.

Michaela Maix-Manahl wünscht sich eine Grundsatzentscheidung und eine Kostenaufstellung bevor ein konkreter Beschluss gefasst wird.

Gerlinde Staudinger stellt fest, dass das Land die Einbringung einer Klage befürwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorbereitung einer Klagseinbringung zu fassen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

15. Beschluss eines Gestattungsvertrags hinsichtlich der Situierung eines Quellsammelschachtes für die Ableitung Schrattenau

Mit Datum von 23.02.2023 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung/den Neubau der Quellsammelschacht am Amt der Marktgemeinde durch die Abteilung Wasserrecht des Landes OÖ verhandelt.

Die maßgebenden Rechtsvorschriften erfordern hinsichtlich der Leitungsführung eine Vereinbarung, welche in der Verhandlungsschrift zwischen Grundeigentümer und Betreiber, dokumentiert wurde.

Für die Situierung von Sonderbauwerken wie den Quellsammelschacht ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und dem Betreiber erforderlich. Die Situierung des Quellsammelschachts erfolgt auf dem Eigentum von Stift Kremsmünster auf dem Grundstück 1714/30 der KG Mühldorf I.

Mit dem Vertreter des Grundeigentümers Frau DI Birgit Stöhr wurde hinsichtlich der Situierung des Quellsammelschachtes das Einvernehmen hergestellt.

Die Marktgemeinde Scharnstein übernimmt in diesem Fall die Führungsrolle hinsichtlich den Konsensgemeinden St. Konrad und Gschwandt. Als Bescheidadressaten für die wasserrechtliche Bewilligung treten alle drei Gemeinden auf.

Es wird empfohlen, dem Gestattungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer Benediktinerstift Kremsmünster sowie dem Betreiber Marktgemeinde Scharnstein, in Verbindung mit St. Konrad und Gschwandt, für die Situierung des Quellsammelschachtes Schrattenau zuzustimmen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Michaela Maix-Manahl bemängelt, dass noch viele Fragen offen sind. Die Gemeinde soll einen Dienstbarkeitsvertrag abschließen, wobei die Abwicklung über den Wasserverband laufen soll. Die Auskunft über die Kosten sind unklar, es wurden € 5.000,- angegeben. Sie wünscht, dass die Fakten ordentlich aufbereitet werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Projektkosten momentan noch auf Schätzungen beruhen. Hier geht es um den Vertrag.

Maximilian Ebenführer findet es ebenfalls sinnvoll zusätzliche Informationen zu haben, eine intensivere Aufbereitung der Sachverhalte wäre wünschenswert

Markus Krottendorfer-Satorina kann ohne Informationen keine vernünftige Entscheidungen treffen. Die Verantwortung gegenüber dem Bürger kann nicht wahrgenommen werden. Die Erneuerung der Ableitung ist auf jeden Fall sinnvoll.

Michael Hamminger schlägt vor das Thema bei der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln. Er schlägt vor zukünftig für alle derartigen Entscheidungen ein Projektblatt zu erstellen, wofür der Ausschuss eine Vorlage erstellt.

Der Bürgermeister stellt aufgrund der vielen offenen Fragen den Antrag die Sache an den Finanzausschuss zu verweisen.

Helmut Banovics begrüßt den Vorschlag von Michael Hamminger. Die Kosten sollen schon bekannt sein.

Auch Gerlinde Staudinger schließt sich dem Vorschlag von Michael Hamminger an. Auch ihre Fraktion setzt sich seit jeher für grünen Strom ein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es hier nur um Ableitung geht. Es sollen damit die Hygieneprobleme verhindert werden. Beim Ertrag der Turbine möchten auch andere mitnaschen.

Claudia Lüftinger berichtet, dass sich der Ausschuss die technischen Details angeschaut hat. Die Wasserversorgung muss während der Bauzeit gewährleistet sein. Eine Kostenschätzung gibt's noch nicht, für das Kraftwerk fallen zusätzliche Kosten an.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für das Kraftwerk eine eigene wasserrechtliche Verhandlung notwendig ist.

Michael Hamminger meint, dass sich durch die Behandlung im Ausschuss keine Verzögerungen ergeben.

Helmut Banovics fragt nach, ob im Ausschuss die Ableitung mit dem Quellsammelschacht oder auch inklusive des Kraftwerks behandelt wird.

Momentan geht es rein um die Ableitung bekräftigt der Bürgermeister.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sache an den Finanzausschuss zu verweisen.

16. Allfälliges

Markus Krottendorfer-Satorina fragt, wann der Funccourt fertig gestellt wird und wie mit den fehlenden Markierungen umgegangen wird.

Darauf antwortet der Bürgermeister: Die Außengestaltung soll nach den Feuerwehr-Festtagen erfolgen. Die neuerlichen Markierungen verursachen Kosten, der Ausschuss wird sich damit befassen.

Michaela Maix-Manahl fragt, wann die Widmung für den Pumptrack erledigt sein wird.

Der Bürgermeister informiert, dass die Sache beim Land liegt, die Bauarbeiten können nicht vorher erfolgen. Mit einem dreiviertel Jahr muss man unter Umständen rechnen.

Marie Santner erinnert, dass die Findung des Kindergarten-Standorts priorisiert werden soll. Der Planungsausschuss möge sich damit befassen.

Der Bürgermeister regt an, dass sich die Fraktionen auch Gedanken machen sollen.

Michaela Maix-Manahl sagt dazu, dass vereinbart ist, die Ergebnisse der Ortsentwicklung abzuwarten.

Michael Hamminger meint, dass die Fraktionen ihre Ideen im Bauausschuss einbringen können.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Vorsitzende:



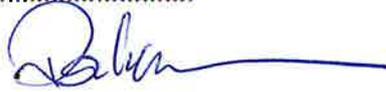
Schriftführer:



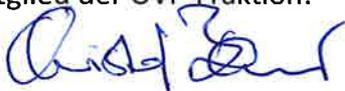
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

Scharnstein, am 04.05.2023

Der Bürgermeister:



Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:



